

Informationen zum HBE-Kreisvorsitz

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Hauptgeschäftsstelle
Telefon 089 55118-0
Fax 089 55118-163
E-Mail info@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 01/2020

- Das Amt des Kreisvorsitzenden ist ein Ehrenamt im HBE. Es soll von Kaufleuten bekleidet werden, die vor Ort aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Leistung bei ihrem Berufsstand anerkannt sind.
- Der Kreisvorsitzende repräsentiert den HBE vor Ort und bildet damit eine entscheidende Schnittstelle zwischen der hauptamtlichen HBE-Geschäftsführung in der Bezirksgeschäftsstelle und den HBE-Mitgliedsunternehmen im Kreis.
- Der Kreisvorsitzende hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Er stellt die Positionen des HBE gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden, Politik und anderen Interessen- und Berufsgruppen im Kreis dar und setzt sie durch. Dazu hält er Kontakt zum Landratsamt, zu Bürgermeistern, zu Vorsitzenden anderer Verbände und zur lokalen Presse.
 - Er führt die Mitglieder in seinem Kreis, indem er die einzelnen Interessen zu einer gemeinsamen Position bündelt und ihr damit mehr Durchsetzungskraft verleiht. Dazu dienen Kreisversammlungen (alle HBE-Mitglieder des Kreises), die der Kreisvorsitzende einberuft und leitet.
 - Er informiert die Bezirksgeschäftsstelle über einzelhandelsrelevante Entwicklungen und Probleme in seinem Kreis (z.B. geplante Einzelhandelsprojekte, Verkehrsplanungen, Werbegemeinschaftsaktivitäten). Damit ermöglicht er es dem HBE, negativen Entwicklungen auf übergeordneter Ebene (z.B. Einfluss auf Landes- und Bundesgesetzgebung) rechtzeitig entgegenzusteuern und positive Entwicklungen zu fördern.

- Der Kreisvorsitzende führt den Kreisvorstand an, der einen bzw. zwei Stellvertreter, den Bildungsbeauftragten und die Ortsvorsitzenden umfasst. Der Kreisvorsitzende wird durch die Kreisversammlung gewählt. Der Bezirksvorstand kann aber auch eine Briefwahl zulassen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Bezirksvorstand den Kreisvorsitzenden berufen und abberufen.
Die Amtszeit beträgt grundsätzlich fünf Jahre mit der Maßgabe, dass der Träger des Amtes bis zu dessen Neubesetzung im Amt verbleibt. Wiederwahl oder erneute Berufung sind zulässig.
- Der Kreisvorsitzende wird bei allen seinen Aufgaben von der Bezirksgeschäftsstelle unterstützt. Ihm steht ein HBE-Betreuungsgeschäftsführer als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung, der bei der Organisation von Versammlungen, bei Diskussionen mit Behörden usw. Unterstützung bietet und Materialien liefert.